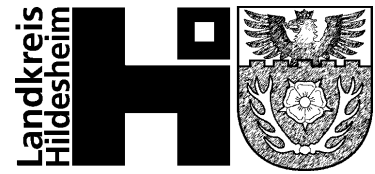


# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2008

Herausgegeben in Hildesheim am 01. Oktober 2008

Nr. 41

---

Inhalt	Seite
01.07.2008 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoyershausen für das Haushaltsjahr 2008	826
10.09.2008 - I. Nachtrag zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Duingen	828

---

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: [Rita.Peters@landkreishildesheim.de](mailto:Rita.Peters@landkreishildesheim.de)  
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: [Martina.Meyer@landkreishildesheim.de](mailto:Martina.Meyer@landkreishildesheim.de)

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Hoyershausen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hoyershausen in seiner Sitzung am 01. Juli 2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
<b>A. Im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	0	0	250.400	250.400
die Ausgaben	0	0	250.400	250.400
<b>B. Im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	292.500	0	20.300	312.800
die Ausgaben	292.500	0	20.300	312.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 50.000 € erhöht und damit auf 50.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Wird nicht geändert.

Hoyershausen, den 01. Juli 2008

(L.S.)  
Der Gemeindedirektor  
gez. Schulz

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragsaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 19.9.2008 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

Vom 2.10.2008 bis 13.10.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Samtgemeinde Duingen, Töpferstr. 9, Zimmer-Nr. 3, 31089 Duingen**

öffentlich aus.

Duingen, 26.9.2008

Ort, Datum

**Gemeinde Hoyershausen  
Der Gemeindedirektor**

## **Samtgemeinde Duingen**

### **I. Nachtrag zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Duingen**

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (GVBl. S. 473) und des § 11 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) in der Fassung vom 16.09.2004 (GVBl. S. 362) hat der Rat der Samtgemeinde Duingen in seiner Sitzung am 09.09.2008 folgenden I. Nachtrag zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Duingen vom 26.01.1999 beschlossen.

#### **Artikel I**

§ 11 a erhält folgende Fassung:

- (1) Ortsfeuerwehren mit einer Jugendfeuerwehr können eine Kinderfeuerwehr (Kinderabteilung) einrichten.
- (2) Die Kinderfeuerwehr (Kinderabteilung) ist eine selbständige Abteilung der Ortsfeuerwehr. Mitglieder können Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren sein.
- (3) Die Leitung der Kinderfeuerwehr (Kinderabteilung) erfolgt durch ein geeignetes aktives Feuerwehrmitglied, das nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart sein darf.

#### **Artikel II**

Der I. Nachtrag zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Duingen tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.

Duingen, den 10.09.2008

Der Samtgemeindevorsteher  
gez. Schulz